

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-624/2019 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 03.04.2019/26.06.2019/ 28.08.2019
Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetzes Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz.

Begründung:

Wenn mehrere Personen in einem Haushalt wohnen, können diese Personen dann auch zur Zahlung der Hundesteuer herangezogen werden.

In der alten Satzung war der Abs 4 (§ 2) wie folgt formuliert:

Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haltern gemeinsam gehalten.

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung gefordert, den Städte- und Gemeindebund zur Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung zu befragen. Das Ergebnis ist in Form eines Antwortschreibens beigefügt.

Weiterhin beigefügt ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltunggez. z.K. 15.08.2019 Wiechert.....
----------------------------------	---

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates